

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Luftsicherheitsbehörde

Hinweise der Luftfahrtbehörde Hamburg

Der Luftverkehr ist im Hinblick auf mögliche Gewaltaktionen besonders gefährdet. Aus diesem Grund sieht das Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) eine Überprüfung von Personen vor, die einen Luftfahrerschein für Flugzeuge, Drehflügler, Luftschiffe und Motorsegler besitzen. Darunter fallen auch Luftfahrer, die eine Lizenz für Segelflugzeuge mit einer Klassenberechtigung für Motorsegler (TMG) haben.

Erstüberprüfung

Die Feststellung der Zuverlässigkeit ist Voraussetzung für die Ausstellung und Verlängerung des Luftfahrerscheines.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird folgendermaßen durchgeführt:

- Sie teilen uns die umseitigen Angaben zu Ihrer Person mit.
- Die Daten werden von uns an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden und an das Bundeszentralregister übermittelt.
Diese Behörden teilen uns für die Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit bedeutsame Informationen mit. Im Einzelfall werden auch andere Behörden eingeschaltet.
- Ergeben sich Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit, wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu den eingeholten Auskünften zu äußern. Wird eine Unzuverlässigkeit festgestellt, wird Ihnen der Luftfahrerschein widerrufen.

Die für den Zweck der Überprüfung erhobenen Informationen werden nicht für andere Zwecke verwendet, es sei denn, die Kenntnis weiterer Informationen ist für die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens im Zusammenhang mit der Überprüfung erforderlich.

Die Überprüfung wird nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt. Über den Ausgang des Verfahrens werden Sie von uns schriftlich informiert.

Wiederholungsüberprüfung

Die Wiederholungsüberprüfung findet in der Regel nach 1 Jahr statt.

Bitte stellen Sie mindestens 4 Wochen vor Ablauf Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung einen Antrag auf Wiederholungsüberprüfung bei der Luftsicherheitsbehörde Hamburg.

Das Prüfungsverfahren entspricht dem der Erstüberprüfung.

Über den Ausgang des Verfahrens werden Sie von uns schriftlich informiert.

Gebühren

Die Überprüfung hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Luftsicherheitsgesetz ist gebührenpflichtig. Die Kosten der Überprüfung trägt der Antragsteller.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Luftsicherheitsbehörde

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Art der Überprüfung (siehe umseitige Hinweise)		Eingangsdatum
<input type="checkbox"/> Erstüberprüfung	<input type="checkbox"/> Wiederholungsüberprüfung	
Name (Familiename, ggf. frühere Namen)		
Vornamen (sämtliche)		Geschlecht
		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Personalausweis- / Pass-Nummer	Staatsangehörigkeit	Geb.datum (Tag, Mon., Jahr)
PLZ / Geburtsort	Geburtsstaat	
PLZ / Wohnort (aktuell), Straße, Haus-Nr.		Bundesland
Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freigestellt)		
PLZ / Wohnorte d. letzten 10 J. (auch Nebenwohng.)	von	bis
<input type="checkbox"/> Es wurde bereits eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt von (Behörde) _____.		
Eine Kopie des Personalausweises/Passes ist dem Antrag beizufügen.		
Erklärungen der zu überprüfenden Person		
Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe und stimme der elektronischen Speicherung der o.g. Personaldaten zu. Die umseitigen Hinweise zu der Zuverlässigkeitsüberprüfung habe ich zur Kenntnis genommen.		
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass die Landesluftfahrtbehörde über das Ergebnis informiert wird. (Durch diesen Service nehmen wir Ihnen die Vorlage bei der Landesluftfahrtbehörde ab).		
<input type="checkbox"/> Ich habe Kenntnis von einer Wiederholungsüberprüfung.		
Ort, Datum		Unterschrift
Luftsicherheitsbehörde:		
Zuverlässig i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 5 LuftSIG <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung